



Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen

„Vermögensmanagement für Stiftungen aus Sicht eines Stiftungsvorstandes“

8. September 2011

Weberbank

Actiengesellschaft

Erste Schritte – Anlagerichtlinien

Formulieren Sie die Anlagerichtlinien Ihrer Stiftung

- Grundsätze der Vermögensanlage gegenüber dem Vermögensverwalter eng fassen
- Erzielung möglichst hoher Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung der Vermögenssubstanz
- Regelungen zum Anteil verschiedener Anlageklassen am Gesamtvermögen
- Ausschlüsse formulieren (Rating, Länder, Depotwährung)
- Streuen Sie das Vermögen auf verschiedene Vermögensverwalter, um das Risiko fehlerhafter Beratung zu reduzieren bzw. um zur Belebung des Wettbewerbselementes beizutragen
- Treffen Sie Anlageentscheidungen mit „ruhiger Hand“ – häufige Umschichtungen verursachen Kosten und schmälern den Gesamterfolg

Erste Schritte – Anforderungsprofil

Definieren Sie Ihre Anforderungen an einen Vermögensmanager

- Suchen Sie einen Vermögensverwalter oder möchten Sie Entscheidungen eigenverantwortlich treffen?
- Welches Maß an Unterstützung wünschen Sie bei:
 - Ihrer Gremienarbeit
 - der fachlichen Hilfestellung auf steuerlicher und rechtlicher Seite
 - der Netzwerktätigkeit
 - den Gesprächen mit Behörden
 - der Erstellung von Reportings (in welchem Turnus und in welcher Form)

Erste Schritte – Auswahl von Vermögensverwaltern

Wie identifizieren Sie einen kompetenten Partner bei Ihrer Suche nach einem passenden Vermögensverwalter?

- Empfehlungen/Referenzen von anderen Stiftungen
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Fachpresse
- Besuchen Sie Veranstaltungen
- Netzwerkpartner (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte)
- Führen Sie Erstgespräche
- Schreiben Sie einen „Beauty-Contest“ aus

Erste Schritte – Worauf Sie achten sollten

- Vermögensverwaltungskompetenz (Strategische Asset Allocation)
- langjährige Stiftungskompetenz
- Produktpolitik (bestehen Kooperationen, Verträge? – Kosten offenlegen)
- Können Sie in Musterdepots Einblick nehmen
- Verwaltungsservice
- Beständigkeit (häufige Strategie-, Berater-, Eigentümerwechsel)
- Individualität in der Kundenbetreuung, keine Standardlösungen
- Welche Partnerschaften bestehen? (Bundesverband, Rechtsanwälte, etc.)
- Empathievermögen Ihres Gesprächspartners

Vermögensverwaltung in Stiftungen

Kernaufgabe:

Das Vermögensmanagement ist für Stiftungen von zentraler Bedeutung.

- Das Stiftungskapital und dessen dauerhafter Erhalt sind notwendige Bedingung für die langfristige Existenz und die Unabhängigkeit von Stiftungen.
- Nur die Erträge aus der Vermögensanlage – neben den Spenden – können zur Verwirklichung des Stiftungszwecks herangezogen werden.

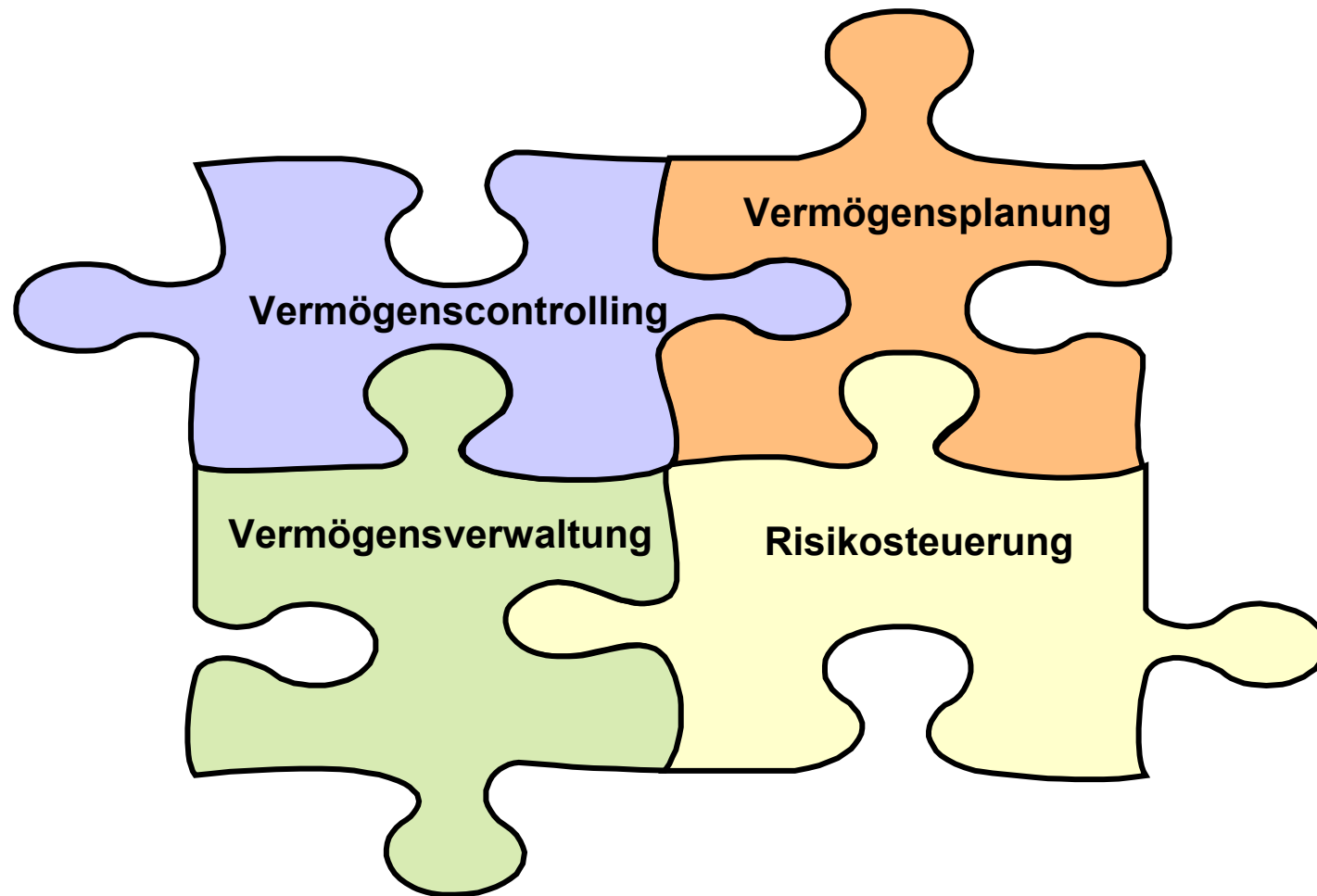
Problemstellung:

Das Gebot des Kapitalerhalts und die Erfüllung des Stiftungszwecks werden zunehmend durch:

- komplexe Finanzmärkte,
- deutlich gesunkene Zinsniveaus
- steigende Inflation und
- ausbleibende Aktiengewinne

in Frage gestellt.

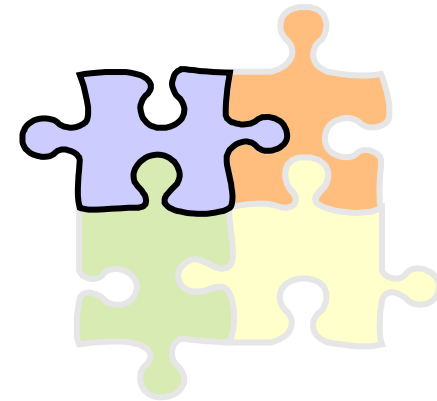
Zentrale Aufgaben einer Stiftungsverwaltung



Zentrale Aufgaben einer Stiftungsverwaltung

Vermögenscontrolling

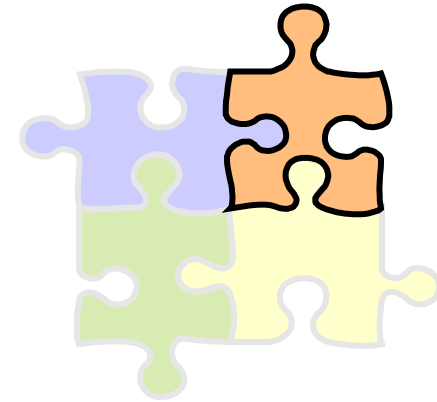
- Ist das Stiftungsvermögen unter Rendite- und Risikoaspekten richtig strukturiert?
- Reicht die Marktkenntnis bei den Organen der Stiftung aus, um aktives Vermögensmanagement und -controlling zu betreiben?
- Ist das vorhandene Zahlenwerk geeignet, zu jedem Zeitpunkt eine objektive Aussage über die getätigten Anlagen und deren Risiken zu geben?
- Welche Vorgaben gebe ich mir selbst hinsichtlich des Budgets? Muss ich eventuell meine Fundraisingaktivitäten intensivieren?



Zentrale Aufgaben einer Stiftungsverwaltung

Vermögensplanung

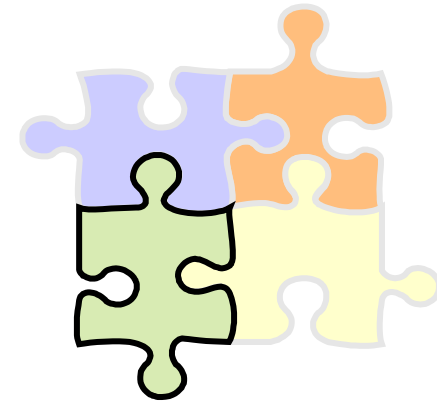
- Wie hoch sind meine Renditeerwartungen?
- Welche Ausschüttungszeitpunkte müssen gewählt werden?
- Wie hoch ist Ihre Risikobereitschaft?
- In welche Anlageklassen kann investiert werden?



Zentrale Aufgaben einer Stiftungsverwaltung

Vermögensverwaltung

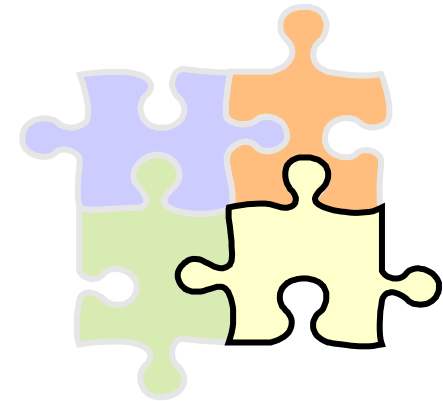
- Wie lassen sich Anlageentscheidungen von Stiftungen auf strategischer Ebene planen?
- Welche Anforderungen stellt ein aktives Portfoliomanagement an Stiftungen?
- Welche Möglichkeiten einer passiven Umsetzung von Anlagestrategien ergeben sich?
- Welche stiftungs-, gemeinnützigkeits- und steuerrechtlichen Anforderungen sind zu beachten?
- Wie lassen sich alternative Anlageklassen für Stiftungen einsetzen?



Zentrale Aufgaben einer Stiftungsverwaltung

Risikosteuerung

- Welche Maßnahmen ergreife ich, um etwaigen Vermögensverlusten vorzubeugen?
- Habe ich klar definierte Verlustgrenzen vorgegeben?
- Welche Wertsicherungsmodelle gibt es?



Rendite und Risiko

- Unabhängig von der Größe Ihrer Stiftung sollte ein Risikokontrollsystem installiert werden.
- Risikomanagement bezeichnet die Vorgehensweise der Portfoliomanager, die bewusst Risiken eingehen, welche mit einer angemessenen Risikoprämie honoriert werden.
- Verlustmanagement lässt Verluste nur bis zu einer vorher definierten Höhe zu. Darüber hinausgehende Verluste werden von der Risikotoleranz der Stiftung nicht mehr erfasst und sollten durch entsprechende Maßnahmen nahezu ausgeschlossen werden.
- Wertsicherungsmodelle, die mit dem Ziel entwickelt wurden, von der Stiftung vorher definierte Verlustgrenzen einzuhalten. Diese orientieren sich an der Risikokennzahl Value at Risk (VaR).

Aufgaben des Vorstandes

- **Verantwortung:**
Sie sind verantwortlich für die Vermögensverwaltung Ihrer Stiftung.
- **Information:**
Ihre Kenntnis zum aktuellen Stand und der Struktur des Stiftungsdepots ist genauso unabdingbar wie die Information über Fälligkeiten und eventuelle Anlagealternativen. Vorausgesetzt wird ferner Kenntnis des aktuellen Marktumfeldes: Zinserwartungen, konjunkturelles Umfeld, etc.
- **Reflektion:**
Gleichen Sie die vorliegenden Informationen mit Meinungen unabhängiger Experten ab. Auf Grundlage dieser Auswertungen können Sie Entscheidungen treffen.
- **Dokumentation:**
Dokumentieren Sie ihre Anlageentscheidungen. Somit bleiben Ihre Anlageentscheidungen auch in Zukunft nachvollziehbar. Sofern diese unter strikter Beachtung der Anlagerichtlinien getroffen wurden, entlasten Sie sich gegenüber Ihren Gremien oder externen Aufsichtsbehörden hinsichtlich späterer Haftungsfragen.

Haftung des Vorstandes

Um sich vor möglichen Haftungsrisiken zu schützen, beachten Sie:

- Einzelentscheidungen zu delegieren, indem Sie Vermögensverwaltungsverträge abschließen
- das Emittentenrisiko
- eventuelle Interessenskonflikte mit Stiftern und Destinatären
- keine Geschäfte zu tätigen, die gegen eine langfristig strukturierte Vermögensplanung verstoßen
- die Liquiditätsansprüche Ihrer Stiftung
- keine Entlastung bei einem Mangel an besonderen Kenntnissen
- eine strikte Trennung der Anlageentscheidungen bei Stiftungs- bzw. Privatvermögen vorzunehmen
- nicht per se eine Einstufung als „professioneller Kunde“ vorzunehmen („Beratungsprotokoll“)

Schlussbetrachtung

- Vermögensmanagement von Stiftungen ist unabhängig von deren Größe sehr anspruchsvoll und komplex.
- Erforderlich ist die Unterstützung von professioneller Seite.
- Es gibt nicht „den“ besten Vermögensverwalter; wichtig ist, dass Sie und Ihr Anliegen sich richtig aufgehoben fühlen und die Anlagerichtlinien nachhaltig und glaubwürdig umgesetzt werden.
- Seien und bleiben Sie kritisch!
- Investieren Sie nur in Anlageinstrumente, die Sie wirklich verstehen und nachvollziehen.
- Am Ende sind Sie verantwortlich für die professionelle Arbeit Ihrer Stiftung und den Erhalt des Stiftungsvermögens.

Ihre Ansprechpartner

Oliver Lübbe Institutionelle Kunden

Weberbank Actiengesellschaft
Hohenzollerndamm 134
14199 Berlin

Telefon: (0 30) 8 97 98 - 580

Fax: (0 30) 8 97 98 - 599

E-Mail: oliver.luebbe@weberbank.de

Internet: www.weberbank.de

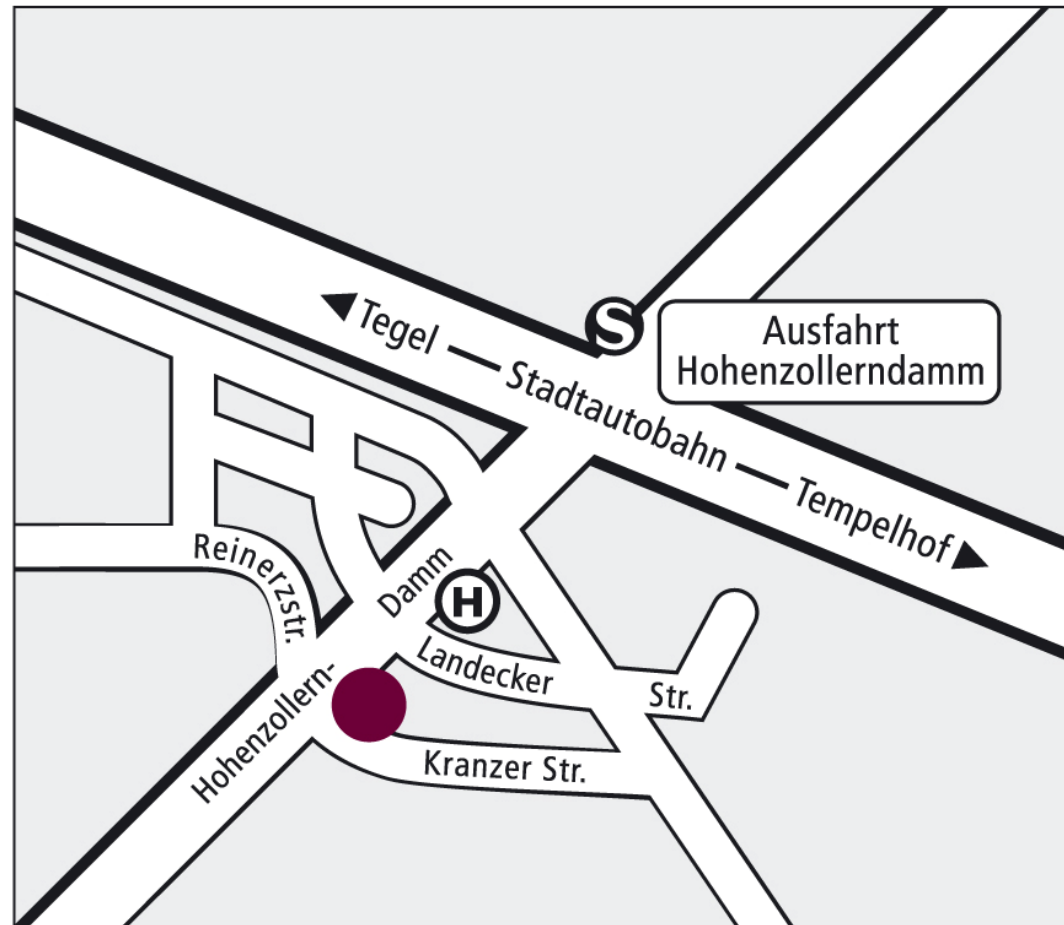
Wie Sie uns erreichen

Weberbank Actiengesellschaft

Hohenzollerndamm 134
14199 Berlin

www.weberbank.de

Bankleitzahl 101 201 00
Landeszentralbank Berlin



Wichtiger Hinweis

Die vorliegende Werbeausarbeitung/Werbepäsentation stellt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zu irgendeiner anderen Handlung dar und dient auch nicht als Angebot. Sie ersetzt nicht die Kenntnisnahme ggf. für die besprochenen Wertpapiere oder Anlagen erstellter Prospekte oder die Konsultation von Rechts- oder Steuerberatern.

Eine Entscheidung über einen Vertragsabschluss sollten Sie erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Risikohinweise sowie nach vorheriger Rechts- und Steuerberatung treffen.

Trotz aller aufgewendeten Sorgfalt können wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns dargestellten Angaben übernehmen. Alle Informationen und Meinungen sowie angegebenen Konditionen können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern. In der Vergangenheit erzielte Erfolge sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung.

Weder diese Information noch eine Kopie davon, darf – auch nicht auszugsweise – ohne unsere vorherige schriftliche Erlaubnis an unberechtigte Personen oder Unternehmen verteilt oder übermittelt werden, es sei denn, die Weitergabe ist vertraglich gestattet. Eine Weitergabe an Privatpersonen ist nicht gestattet.